

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

antwortlicher Redakteur E. M. Schiffer in Krefeld
Dionysiusplatz 5.
Alle und sonstige Beiträge sind bis Dienstags an die Redaktion
in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Mk das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aken in Krefeld, Buth. Kirchstr. 65.

Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 14. September 1901.

Nr. 37.

Die II. Ausschuss-Sitzung unseres Centralverbandes

Am letzten Sonntag unter vollzähliger Beteiligung Centralvorstands- und Ausschussmitglieder statt; auch Ehrenmitglieder, die Herren Generalsekretär Müller-Glabbad und Redakteur Collet-Münster nahmen mit starker Stimme teil, ferner waren die Vertreter der belgischen und belgischen christlichen Textilarbeiterorganisationen als Gäste anwesend.

Nach Eröffnung der Sitzung und einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Schiffer wurde in die Verhandlungen eingetreten. Der Vorsitzende gab (Punkt der Tagesordnung) noch einige Erläuterungen zu dem vorigen Nummer veröffentlichten Rassenbericht und merkte besonders, daß die Einnahmen im Grunde genommen, noch etwas größer, die Ausgaben dagegen geringer als angegeben seien. Um aber eine Verquickung dem folgenden Quartal zu vermeiden, habe die Stellung, wie erfolgt, geblieben müssen. — Die Herren erklärten, Bücher, Belege und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, nur eine kleine Differenz Gunsten des Rassenführers habe man entdecken können. Uebrigens meinte ein Teil der Revisoren, daß die Führung nach ihrer Ansicht etwas zu kompliziert im Allgemeinen sei aber der Rassenführung das Beste Lob auszusprechen. Der Ausschuss erteilte darauf Rassenführer Schiffer einstimmig Decharge.

Bezüglich der Geschäftsbücher (Rassenbücher, Mitgliederlisten etc.) hatte der Centralvorstand schon früher limitiert, daß die einzelnen Bezirke die Kosten erlegen. Der Ausschuss schloß sich nach kurzer Diskussion dem Beschlusse an und bestimmte, daß die Bezirkskassen bis Ende des Jahres 1902 die Unkosten für die Geschäftsbücher erlegen sollen. (Es werden den Bezirken die Rechnungen zugehen.) — Es wurde noch beschlossen, daß die Centralkasse die Kosten der Ausschussung zu tragen habe und auch für die Zukunft eine zeitliche Scheidung zwischen den finanziellen Verbindungen der Ortsgruppen, Bezirke und der Centralstelle durchgeführt werden solle. Damit war der Punkt der Tagesordnung erledigt.

Kaiser-M.-Glabbad beantragte, den Punkt 5, Nummernwesen, nunmehr zuerst zu verhandeln, Herr Generalsekretär Müller bald abreisen müsse, er auf die Beratung dieser Frage großen Wert lege. In den Verhandlungen darüber beizuhören möchte. Der Antrag wurde angenommen.

Vorsitzender Schiffer: Der Gegenstand soll auf Veranlassung des Centralvorstandes aus zwei Gründen zur Verhandlung kommen: einmal wird es gut sein, sich über die Genossenschaftsfrage im Allgemeinen mehr Klarheit zu verschaffen, damit im ganzen Verbandsgebiete möglichst nach einem einheitlichen Programm gearbeitet werden kann; zweitens, handelt es sich um die Frage, ob nur christlich organisierte oder auch andere Arbeiter, vor allem Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine ohne Weiteres bei den Genossenschaften zugelassen werden sollen. In den bis jetzt bekannten Satzungen bzw. Statuten-Entwürfen ist die Bestimmung enthalten, daß nur aktive und passive (Ehren- etc.) Mitglieder der christl. Gewerkschaften aufgenommen werden sollen. Es wäre also eine Generaldiskussion wohl am Platze. Herr Generalsekretär Müller begründete einen Antrag des katholischen Arbeitervereins Konkordia-M.-Glabbad, der dahin ging, auch diejenigen Arbeiter, insbesondere Vereinsmitglieder aufzunehmen, welche sich nicht organisieren können. Die Gewerkschaften sollten sich nicht allzu sehr abschließen, das würde diesen selbst sowohl, als den konfessionellen Arbeitervereinen schaden. Wer sich organisieren könne, von dem müsse dies verlangt werden, allein es gebe doch auch manche Arbeiter, z. B. Invaliden, kleine Beamte, Tagelöhner usw., denen es nicht möglich sei, sich einer Gewerkschaft anzuschließen oder die doch keinen Nutzen davon hätten. Diese möge man nicht zurückweisen. Die Sozialdemokraten trieben auf diesem Gebiete gewiß auch keine Abschließungspolitik, und die Gefahr liege nahe, daß hier und da christliche Arbeiter sich den Genossenschaften der Gegner anschließen, wenn sie bei uns zurückgewiesen würden. Redner betonte noch besonders, daß man durch Entgegenkommen bei manchem Arbeiter den Organisationsgedanken wecken und ihn für die Gewerkschaft gewinnen könne.

Kaiser-M.-Glabbad schloß sich diesen Ausführungen an, betonend, daß es wohl nicht gut angehe, Arbeiter aller Kategorien in einen Berufsverband aufzunehmen, da die Angehörigen anderer Berufe bei gleichen Rechten und gleichen Pflichten auch Anspruch auf die Verwaltung erheben und diese auch hier oder da an sich reißen könnten. — Die M.-Glabbacher Centraleinlaufskasse wolle keine Sonderbestrebungen, sondern sich gern den allgemeinen Beschlüssen unterordnen. Der Beschluß des Centralvorstandes, möglichst darauf hinzuwirken, daß etwas Einheitliches zu Stande käme, sei der maßgebenden Kommission nicht mitgeteilt worden, daher sei das Mißverständnis gekommen.

Durch das Genossenschaftswesen müssen wir Einfluß auf die Arbeiterschaft behalten. Wir brauchen auch nicht

zu ängstlich zu sein. Die Folge unseres Entgegenkommens wird sein, daß wir an manchen Orten einen Verein für verschiedene Berufe (Ortsverein für christliche Gewerkschaften) gründen können.

Pesch-Krefeld: Ich stehe auf etwas anderem Boden. Mehrfach stehen uns die konfessionellen Arbeitervereine als Gegner gegenüber. Wir müssen dankbar anerkennen, daß viele geistliche Herren unserer Gewerkschaften gute Dienste geleistet haben und nichts liegt uns ferner, als uns gegen die konfessionellen Vereine zu stellen; wir müssen vielmehr — da es zwei christliche Organisationsrichtungen mit verschiedenen Zielen sind — neben einander gehen. Eine Verquickung muß ausgeschlossen sein. — Es gibt keine Berufe, die von der Organisation ausgeschlossen sind, und die christlichen Arbeiter sollten nicht ergherzig sein, sondern sich alle in unseren Gewerkschaften organisieren. Wenn wir uns nicht ein wenig abschließen, schädigen wir unsere Gewerkschaften, da leider so viele gut christlich sein wollende Arbeiter von der Organisation nichts wissen wollen. Diese würden noch weniger dafür zu haben sein, wenn ihnen auch ohne den Beitritt — und die Beitragszahlung — zu der Gewerkschaft durch die Genossenschaft Vorteile geboten würden. Ebenso wenig, wie wir die angebliche Abendandacht des Herrn v. C. Mumm im Gewerkschaftsheim der Heimarbeiterinnen gutheißen, dürfen wir den katholischen Kreisen einen großen Einfluß einräumen. Nur christliche Gewerkschaften — vielleicht mit einigen wenigen Ausnahmen — können wir zulassen, damit das Mißtrauen fern gehalten wird. Die gut christlichen und besonders die katholischen Arbeiter, die jetzt noch unsere Gegner sind, mögen sich organisieren, wir werden sie mit offenen Armen empfangen.

Sillekamp-M.-Glabbad ging zunächst auf die Gründung der M.-Glabbacher Centraleinlaufgenossenschaft ein, streng betonend, daß man daselbst keine Kenntnis von dem bezügl. Vorstandsbeschlusse gehabt habe. Man gehe jetzt dazu über, die kleinen selbstständigen Einkaufskassen in etwa zu verschmelzen und in selbstständige Genossenschaften mit beschränkter Gastpflicht zu verwandeln. So in Rheidt und einigen Vororten M.-Glabbads. Von der Hamburger Großeinkaufsgenossenschaft habe man viel gelernt, es gehe nicht alles nach der Schablone. Invaliden, Tagelöhner etc. solle man schon aus christlicher Nächstenliebe in die Genossenschaften aufnehmen. Bei 10—15 Angehörigen eines Berufs könne man aber leicht eine Zahlstelle des betr. Verbandes gründen, eventuell einen Ortsverein für mehrere Berufe. Unbedingt möge man mit den konfessionellen Arbeitervereinen nach Möglichkeit Hand in Hand gehen.

Uns tägliches Brot.

Erzählung aus den sozialen Wirren der Gegenwart.
von Franz Collet.

(Nachdruck verboten.)

Johanna erstattete getreulich Bericht über alles, was sich an dem Abend in des Vaters Wohnung und bei der Zusammenkunft mit Kaulbach zugetragen, über die ihr von seinen Wünschen und Plänen bezüglich der Arbeiter und von seiner Liebe zu ihr gesagt hatte. Wahr und aufrichtig lautete diese Schilderung, daß es bei Kaulbach nicht wagte, auf das reine Herz Johanna's den Schatten fallen zu lassen, den eine Erklärung der wahren Absichten des Fabrikanten ohnes unfehlbar hervorbringen mußte. Auch die Frage, weshalb Johanna jetzt nichts mehr von Kaulbach wissen ließe, blieb unausgesprochen. Nur gab Kaulbach dem seine Ausdrücke, daß es wohl angebracht sei, gegen Kaulbach über diese Vorgänge zu schweigen, eine Ansicht, die beiden Mädchen gerne beipflichteten.

In die Mitte dieser Woche fiel ein Ereignis, das wohl als der Anfang zur Wende in der Situation zwischen Kaulbach und seinen Arbeitern bezeichnen läßt. Etwa Jahresfrist waren die Tuchfabrikanten F.'s zu dem Verein zusammengetreten, hauptsächlich zu dem Zweck gemeinsamer Maßregeln gegen die seit der Verbindung der sozialistischen Ortsgruppe der Textilarbeiter häufig entstehenden kleinen Streiks aus geringen, wenn auch manchmal berechtigten Anlässen.

Man hatte sich gegenseitig bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet, keine Arbeiter einzustellen, die als Reisende aus einer andern Fabrik der Branche ausgetreten waren. Auch hatte sich die Gepflogenheit hergebildet, den vom Streik betroffenen Kollegen dadurch unterstützen, daß man dessen Aufträge übernahm und abgeführt wieder an ihn abgab.

Da Kaulbach eine Reihe dringender Bestellungen hatte, die er wegen der Betriebsruhe nicht erledigen konnte, so stellte er in der Vereinsitzung des Vereins der Tuchfabrikanten die Frage, wie viel Webstühle ihm wohl die Kollegen für die Herstellung dieser Aufträge in ihren Fabriken überlassen könnten.

Wie erstaunte aber der Kommerzienrat, als sich auch nicht einer der Kollegen meldete. Maßlose Aufregung bemächtigte sich des jähzornigen, selbstbewußten Mannes und er schloß sich heftige, beleidigende Worte in den Saal, als er seiner Stimmung ungefümmen Ausdruck gab.

Ein Auftritt, wie er nun folgte, gehört in den Kreisen „von Bildung und Besitz“ gewiß zu den Seltenheiten. Man lärmte und schrie, stürmte zum Vorstandstische hin und verlangte den Ausschluß Kaulbachs unter der Androhung des eigenen Austritts, wenn dem Verlangen nicht sofort stattgegeben würde. Die Freunde Kaulbachs bemühten sich vergebens, den Kommerzienrat zum Widerruf der Beleidigungen zu bewegen.

In den Tumult hinein tönte plötzlich die Präsidentenglocke, kurz nachher ergriff einer der Fabrikanten das Wort:

„Meine Herren! Abweichend von dem in einem Sprichwort festgelegten Grundsatz, daß auf einen großen Klotz ein großer Keil gehört, will ich in aller Ruhe und rein sachlich die Gründe darlegen, welche mich für meine Person veranlassen, in dem jetzt vorliegenden Falle von meiner bisherigen Gepflogenheit abzuweichen und einen vom Streik betroffenen Kollegen nicht zu unterstützen. Ich kann kurz erklären: Es geschieht dies deshalb, weil ich den Streik, der in dem Etablissement des Herrn Kommerzienrat Kaulbach ausgebrochen ist, für berechtigt halte.“

„Djo!“ rief Kaulbach dazwischen, der Andere sprach weiter:

„Weil ich glaube, den Arbeitern in diesem Falle dankbar sein zu müssen dafür, daß sie sich durch ihren

Widerstand gegen die Einführung des Zweistuhl-Systems auch von uns Unternehmern eine große Gefahr abwenden helfen. Viele von uns, meine Herren, sind nicht selbstständige, für Abnehmerkunde arbeitende Fabrikanten, sondern haben als Bestzer sogenannter Lohnwebereien Aufträge größerer Unternehmer auszuführen. Auch ich gehöre zu den Lohnweberei-Besitzern und halte mich daher berechtigt, im Interesse meiner und meiner speziellen Kollegen Existenz mit aller Entschiedenheit gegen die uns von Seiten des Herrn Kaulbach drohende Vernichtung zu protestieren. Etwa 30 Unternehmer mit etwa 1500 Webern würden durch das Zweistuhl-System über kurz oder lang ruiniert sein, denn woher sollen unsere Aufträge kommen, wenn die Herren Großindustriellen mittels des neuen Systems ihre Produktion verdoppeln bei Reduktion der Webelöhne?“

„Keiner von uns,“ fuhr der Redner fort, „wäre im Stande, so billige Webelöhne zu schaffen, wie die Großindustrie, also keiner von uns würde mehr Aufträge erhalten.“

„Bravo! Sehr wahr! Richtig!“ hallte es durch den Saal.

Aber auch die Herren Fabrikanten haben Grund, der Kaulbach'schen Meinung mit Mißtrauen gegenüberzustehen. Herr Kaulbach wird, das unterliegt keinem Zweifel, die günstigen Fabrikationsbedingungen zu einer Preisherabsetzung seiner Erzeugnisse benutzen. Alle Industriellen also, welche aus finanziellen oder technischen Gründen die Meinung nicht mitmachen, werden dem Ansturm der Kaulbach'schen Konkurrenz unterliegen müssen. — Diese Erwägungen zwingen mich, diesmal auf Seite der Arbeiter zu stehen, und es sind nur die äußersten Konsequenzen meiner Ansichten, die ich in den Antrag fasse: Die heutige Versammlung des Tuchfabrikanten-Vereins hebt den früheren Beschluß auf, nach welchem bei Konventionalstrafe kein Vereinsmitglied Arbeiter einstellen darf, welche durch Streik bei einem andern Mitgliede des Vereins frei geworden sind. Diese Auf-

Droß-M.-Stadbach sprach zunächst über die Abzweigung der Einkaufskasse in Rheidt und gab dann der Hoffnung Ausdruck, daß sich eine Basis zur Verständigung finden lassen möge. Die Generalversammlung der Central-Genossenschaft in M.-Stadbach habe sich auch dafür ausgesprochen, nur christlich organisierte Arbeiter aufzunehmen. Leider sei es Tatsache, daß sich unsere Berufskollegen und die Arbeiter überhaupt zu sehr an den Beiträgen stoßen und deshalb den Verbänden fern blieben. Da brauche man keine Rücksicht zu nehmen, aber in besonderen Fällen müßten Ausnahmen zugelassen werden.

Diekmann-St. Tönis stellt sich im Allgemeinen auf den Standpunkt des Bezirksvorsitzenden Pösch und wies besonders darauf hin, daß es doch so viele Orte gebe, wo keine Arbeitervereine existierten. Auch dort müsse man doch gerechterweise dann Ausnahmen zulassen und dürfe überhaupt kein Unterschied gemacht werden zwischen Arbeitervereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern. (Fortsetzung folgt.)

Die internationale Konferenz

hat einen großartigen Verlauf genommen. Wir können leider heute nur in gedrängter Form Einiges mitteilen, werden aber in nächster Nummer einen ausführlichen Bericht bringen. Es ist ein Kartell-Vertrag mit den holländischen und belgischen Bruderverbänden abgeschlossen worden, wonach 1) die Organisationen sich gegenseitig verpflichten, die bisherigen Mitglieder der anderen Verbände ohne Eintrittsgeld aufzunehmen.

2) Solche Mitglieder treten ohne weiteres in dieselben Rechte und Pflichten ein, die den Mitgliedern des neuen Verbandes eingeräumt sind bzw. obliegen. Dies gilt besonders bezüglich der Karenzzeit, indem die Mitgliedsdauer in den früheren Organisationen stets voll angerechnet wird bei allen Unterstützungsarten.

3) In besonderen Fällen werden auch bei Streiks, Aussperrungen u. die beteiligten Organisationen sich gegenseitig unterstützen, und ist eine internationale Kommission eingesetzt, welche solche Fälle zu prüfen hat und über die Unterstützungsfrage entscheiden soll. Die Kommission besteht aus je einem belgischen und holländischen sowie zwei deutschen Vertretern.

4) Die Organisationen sollen mit einander in engstem Verkehr und steter Fühlung bleiben und eine rege Verkehrstatigkeit bei wichtigen Vorkommnissen im Berufsleben pflegen. Zwecks vollkommener Durchführung dieser Aufgabe ist in der Person des Herrn Th. S. Huising-Enschede (Holland) ein internationales Sekretariat errichtet, dessen Kosten zu je einem Viertel von den belgischen und holländischen Organisationen und zur Hälfte von unserm Centralverbande getragen werden. Der Sekretär ist auch beauftragt, Verbindungen mit den englischen Textilarbeiter-Unions anzuknüpfen, vor allem zwecks eventl. Beteiligung am nächsten internationalen Textilarbeiter-Kongress.

Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. (Der Wortlaut soll in nächster Nummer veröffentlicht werden.)

Ferner wurde eine auf die Centralisation der belgischen Verbände hinzielende Resolution gefaßt und den Holländern bezüglich der Organisation der Frauen (Textilarbeiterinnen) Auskunft und Rat erteilt.

Zu einer regen Diskussion führte auch der Punkt Konsumwesen und wurde diesbezüglich beschlossen, sich auch auf internationalem Gebiete — vor allem durch Angabe und Vermittelung von vorteilhaften Bezugsquellen — rege zu unterstützen.

Auf eine Anregung des Herrn Sistenich hin, versprachen insbesondere die Belgier, ihre Organisation in die Grenzgebiete hinein nun bald auszudehnen, wenigstens energische Versuche hierzu zu machen. (Es wird dieser Plan viel leichter durchführbar sein, wenn erst in Belgien ein einheitlicher Centralverband für die christlichen Textilarbeiter gegründet ist.) Als Tagungsort der nächsten Konferenz wurde aus verschiedenen Gründen Gent in Belgien gewählt.

hebung gilt nur für die Dauer des Streiks wegen Einführung des Dreifach-Systems im Etablissement des Herrn Kommerzienrat Kaulbach und bezieht sich nur auf die aus diesem Anlasse in der genannten Fabrik streikenden Weber.

Der lebhafteste Beifall und die zustimmenden Bemerkungen, welche der Rede folgten, bewiesen dem Kommerzienrat, daß er unterlegen war; deshalb wartete er auch nicht das Resultat der Abstimmung ab, sondern ging zum Vorstandstisch, meldete seinen Austritt aus dem Verein an und verließ ohne Gruß den Saal.

Die Abstimmung wurde durch Kaulbachs Austritt unnötig, da der aufzuhebende Beschluß sich nur auf Vereinsmitglieder bezog.

Dieser Vorfall wurde auch den Arbeitern bekannt und steigerte den Mut der Streikenden um ein Bedeutendes. Besonders die Aussichten für den Prozeß Kaulbachs gegen seine Arbeiter, die Klagen auf Schadenersatz wegen Kontraktbruchs, schienen den Streikenden bedeutend günstiger zu sein, nachdem der Fabrikantenverein in dieser Weise gegen Kaulbach Stellung genommen. Neuhaus, den Kaulbach für den Streit zunächst verantwortlich machte, wollte nämlich beantragen, daß Sachverständige vernommen würden über die Berechtigung zum Streit in diesem speziellen Falle und wollte als Experten außer einem hervorragenden christlichen Sozialpolitiker, auch jenen Lohnweberei-Besitzer laden, der durch seine Stellungnahme zu Gunsten der Arbeiter den Austritt Kaulbachs aus dem Tuchfabrikanten-Verein veranlaßt hatte.

Auch Kaulbach erwartete mit Spannung den Ausgang seines Prozesses. Es schien ihm zwecklos, fremde Arbeiter einzustellen, ehe ein Urteil gesprochen war; er hoffte, daß die Weber wegen Kontraktbruchs nicht nur zum Schadenersatz verurteilt, sondern auch dazu gezwungen würden, die angefangenen Stücke fertig zu weben. Wobin aber in diesem Falle mit den eingestellten fremden Arbeitskräften?

H. Schutz für minderjährige Arbeiter.

Um den schwächeren, unerfahrenen Arbeiter zu schützen, sind in der Gewerbe-Ordnung verschiedene Bestimmungen gesetzlich festgelegt worden. Der Staat hat zu Gunsten der minderjährigen Arbeiter einen Eingriff in das gewerbliche Verhältnis „sich erlaubt“. Besonders die minderjährigen Arbeiter sind es gewesen, welche die Aufmerksamkeit der verschiedenen Staatsämter zuerst auf sich gelenkt haben. Der Grund, warum diese Kategorie von Arbeitern diese Aufmerksamkeit sich zuzog, liegt darin, daß die Unternehmer von jeher geneigt waren, die jugendlichen Arbeiter als Ausbeutungsbjekte zu benutzen. Hierüber berichtet die Geschichte des Arbeiterschutzes geradezu Haarsträubendes, worauf näher einzugehen uns hier der Raum fehlt.

In Folgendem wollen wir uns mit einem Punkte befassen, bei welchem es in verschiedenen Fabriken, die sich im Besitze von ausbeutungsfähigen Unternehmern befinden, noch hapert.

Es gibt hier und da noch Unternehmer, welche die minderjährigen (jugendlichen) Arbeiter trotz der gesetzlichen Bestimmungen über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigen. Diesen Arbeitern muß laut Gewerbeordnung, während der Arbeitszeit, eine vorschrittmäßige Pause gewährt werden. Um nun diese Zeit für sich soviel wie möglich zu verwerten, ist man geneigt, dieselbe abzukürzen. Der Reiz hierzu liegt vielfach darin, daß diese Arbeiter meistens in Zeitlohn beschäftigt sind.

Um diesem Uebelstande abzuwehren, ist es dringend geboten, gegen solche Maßnahmen zu protestieren. In erster Linie sind die Eltern, denen das Wohl der Kinder anvertraut ist, hierzu berufen. Sie müssen die Kinder befragen, ob die Pausen auch wirklich gewährt werden. Wenn sie dann die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Uebergriffe vorliegen, haben sie die Pflicht, Schritte zu thun, um Abhilfe zu schaffen. Hier gibt es verschiedene Mittel. Es kann der Organisation Mitteilung gemacht werden, auch können die Eltern resp. Organisationen die Gewerbe-Inspektion davon in Kenntnis setzen und so diese in die Lage versetzen, gegen den Unternehmer vorzugehen. Die Eltern sind aber auch verpflichtet, die Kinder dahin zu belehren, daß es notwendig ist, wenn diese über die Pausen bei einer Revision von dem Aufsichtsbekanntem befragt, die Wahrheit sagen, und nicht, wie es schon verschiedentlich vorgekommen, diesen belügen.

Dann ist es ferner Pflicht der Eltern, sich selbst die nötigen Kenntnisse anzueignen, um auch im Stande zu sein, den jugendlichen Arbeitern die erforderliche Aufklärung geben zu können, bezw. an diese die in betracht kommenden Fragen stellen zu können.

Aus Allem ersehen wir, daß der Arbeiter noch nicht denjenigen Grad von Gesetzeskenntnissen sich angeeignet hat, den er eigentlich haben muß. Jeder Arbeiter sollte die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung, bezw. der Arbeiterschutzesgesetzgebung genau kennen und deren Befolgung überwachen können. Die Erfahrung lehrt aber, daß hier noch viel Aufklärung erforderlich ist. Um sich nun die Möglichkeit zu verschaffen, auf diesem Gebiete sein Wissen zu vermehren, sollten die Arbeiter sich mehr wie bisher dem Studium sozialer Schriften widmen. Auch soll man die der Organisation Fernstehenden auf diese Mängel aufmerksam machen, um auf diese Weise diese Berufsgenossen für die Organisation zu gewinnen, denn nur wenn wir jede Gelegenheit wahrnehmen für die Organisation zu werben, wird diese ihr gestecktes Ziel, alle zu organisieren, erreichen.

Dann ist es ihr auch möglich, auf alle Arbeiter einzuwirken zu können, sie alle von der Wichtigkeit der Arbeiterschutzesgesetzgebung zu überzeugen, und das Wissen der ganzen Arbeiterschaft zu heben.

Deshalb rufen wir zum Schlusse allen zu: „Werbet für die Organisation, werbet für den christlichen Textilarbeiterverband, zu Euerem eigenen Nutzen, wie zum Besten der Gesamtheit.“

** Eine „Muster“-Arbeitsordnung

nach dem Herzen der Unternehmer ist die in den Kreiselber Färbereien gültige. Zu berücksichtigen ist,

noch, daß die Färbereien insgesamt im Jahre 1901 84.000 Mark mehr Einnahme erzielt hatten als dagegen 1900 28.000 Mark weniger an Löhne als im Vorjahre. Die faule Arbeitsordnung wi bei der gegenwärtigen schlechten Konjunktur nach leicht ausgenutzt, um den Arbeitern ihre Ohnmacht bar zu machen. Dies zeigt unten folgender Fall Maßregelung. Zunächst geben wir die „Ordnung Wortlaut wieder.

§ 1. Diese Arbeitsordnung, welche in den Fabrikräumen hängt, ist für die Arbeitgeber und für die Arbeiter rechtsverbindlich. Jedem Arbeiter wird bei seinem Eintritt in die Beschäftigung Abdruck behändigt, dessen Empfang er zu bestätigen hat.

§ 2. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 10 Stunden von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags, und von nachmittags bis 6 1/2 Uhr abends. Sie kann nach Lage der Verhältnisse für alle oder einzelne Arbeiter, oder bestimmte Abteilungen, durch Ueberstunden verlängert oder verlegt werden. Jede Veränderung ist jedoch mindestens 12 Stunden bekannt zu machen. An Samstagen sowie an den vorab gesetzlich festgesetzten Feiertagen arbeiten die weiblichen Arbeiter 5 1/2 Uhr.

§ 3. Der Arbeitgeber ist berechtigt, jedem Arbeiter anderen Arbeitsplatz anzuweisen.

§ 4. Wenn wegen Arbeitsmangel oder Betriebsstörungen Arbeitstage ausfallen oder die tägliche Arbeitszeit eingewirkt, hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn für die fallende Zeit. Ebensovienig kann der Arbeiter Lohn für Zeiten beanspruchen, in denen er durch einen in seiner liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, aus die Verhältnisse entschuldigt und von nicht erheblicher Natur ist.

§ 5. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich zur festgesetzten Zeit für jede veräumte Stunde oder einen Teil derselben mit dem Lohnsatz einer Ueberstunde in Abzug gebracht. Der Mehrbetrag dieses Abzuges gegen den gewöhnlichen Lohnsatz fließt als Geld in die Arbeiterunterstützungskasse.

§ 6. Die Abrechnung und die Zahlung der Löhne am Samstag für die männlichen Arbeiter nach, für die weiblichen Arbeiter vor Schluß der Arbeitszeit.

Die Arbeiter haben sich sofort bei Empfang des Geldes dessen Richtigkeit zu überzeugen, da spätere Beschwerden nicht möglich sind.

§ 7. Jeder Arbeiter ist gegenseitiger täglicher Arbeit unterworfen, sofern nichts anderes schriftlich mit ihm vereinbart ist. Bei gegenseitiger täglicher Kündigung endet das Arbeitsverhältnis am Abende des Kündigungsabendes. Eine sofortige Kündigung des Arbeiters kann erfolgen auf Grund des § 9 Gewerbe-Ordnung und aus folgenden Gründen:

- 1) wegen Ungehorsams oder ungebührlichen Betragens gegen die Vorgesetzten im Betriebe.
- 2) wegen Trunkenheit in den Fabrikräumen.
- 3) wegen Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter im Betriebe.
- 4) wegen erheblicher Verstöße gegen die guten Sitten im Betrieb.
- 5) wegen ungebührigen Betragens, wodurch die Sicherheit des Betriebes oder der Mitarbeiter gefährdet wird.
- 6) wegen Putzens und Schmierens von Maschinen, welche Betriebe betreiben.
- 7) wegen der im § 8 vorgesehenen Vergehen, wenn diese innerhalb 14 Tagen wiederholen.
- 8) wegen Nichtbefolgung der Unfall-Versicherungs-Vorschriften.
- 9) wegen schlechter Arbeit trotz einer binnen 30 Tagen erteilten Verwarnung.

Ein sofortiger Austritt des Arbeiters kann erfolgen auf Grund des § 124 der Gewerbe-Ordnung.

§ 8. Für mutwillige oder durch Nachlässigkeit entstandene Beschädigungen an Gebäulichkeiten, Maschinen, Lampen, scharfen, Materialien und Waren sind die Arbeiter haftbar.

Für nachlässige und fehlerhafte Arbeit tritt ein angemessener Lohnabzug als Schadenersatz ein, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Will der Arbeiter wegen eines solchen Lohnabzuges beim Gewerbegericht so hat er dies dem Arbeitgeber innerhalb 2 Tagen, nach dem dieser Abzug bekannt gemacht worden ist, mitzuteilen und weiteren 2 Tagen die Klage zu erheben, widrigenfalls sei schweigen als Anerkennung der Berechtigung des Lohnabzuges angesehen.

§ 9. Von Erkrankungen, die das Arbeiten verhindern, ist dem Arbeitgeber sofort Anzeige gemacht zu werden.

§ 10. Jedem Arbeiter, welcher glaubt, sich über die Fabrik offen, welche gerechten Beschwerden Abhilfe bei der Abbringung eines Gesuches oder einer Beschwerde der Arbeiter darf immer nur durch einen oder zwei aus ihrer Mitte.

§ 11. Vor dem Erlaß dieser Arbeitsordnung ist der Fabrik beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit worden, sich über den Inhalt zu äußern.

Abänderungen des Inhaltes der Arbeitsordnung erfolgt durch Erlaß von Nachträgen oder in der Weise, daß an Stelle stehenden eine neue Arbeitsordnung festgesetzt wird.

Werner, der verschiedentlich dem Kommerzienrat seine Vermittelung zur Gewinnung fremder Arbeiter angeboten hatte, war jedesmal abgewiesen worden. Einmal hatte er die Einwendung gemacht, daß der Prinzipal doch nicht gezwungen sei, die Webstühle für die Streikenden frei zu halten, Kaulbach aber hatte ihn grob angefahren und erklärt: „Ich will aber die ganze Bande wieder an meine Stühle fetten, laß es dauern so lange es will; die Kontraktbrecher sollen Schadenersatz bezahlen, daß sie schwarz werden und ihnen die Lust zu ähnlichen Streichen für alle Zeit vergeht!“

Werner war von diesen Mißerfolgen wenig befriedigt, noch weniger aber sein Genosse Kerner, dessen Traum von einem Zuwachs zur Partei um 200 Köpfe sich nicht verwirklichen zu wollen schien.

So kam der Tag der Verhandlung vor dem Gewerbegericht heran. Den Kommerzienrat vertrat sein Direktor; Neuhaus und etwa 20 Weber, gegen die zunächst verhandelt werden sollte, standen diesem gegenüber. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Heinrichs, machte noch einen vergeblichen Versuch zu einer friedlichen Einigung zwischen den Parteien, dann trat er in die Verhandlung ein.

Neuhaus brachte kurz seine Verteidigung vor und stellte sodann den Antrag, zwei Sachverständige, einen Sozialpolitiker von Ruf und einen Tuchfabrikanten zu gutachtlicher Äußerung über die Berechtigung des Streikes zu laden. Der Fabrikdirektor bekämpfte diesen Antrag, indem er denselben als einen Versuch darstellte, die Sache zu verschleppen und Kaulbach noch mehr zu schädigen; die Richter jedoch, drei Arbeitgeber und drei Arbeiter der Textil-Branchen, erblickten in dem Antrag ein Mittel, die schwere Verantwortung von sich abzuwälzen, die ein Urteil in diesem äußerst kritischen Prozeß ihnen aufbürdete, deshalb stimmten sie Neuhaus zu.

Die Weber frohlockten, war ihr Sieg doch nunmehr ganz sicher, denn über das Urteil der Sachverständigen konnte kein Zweifel obwalten.

Tebald war inzwischen soweit genesen, daß seine Behausung zurückkehren konnte; vor seine schied aus Berger's Hause machte er seinem Gatten Mitteilung von dem Verhältnis zwischen Johanna u

Berger machte Einwendungen. Er betonte den Standesunterschied zwischen dem in weitesten hochangesehenen Journalisten und dem Arbeit aber mit diesem Haupttrumpf hatte er wenig Tebald führte nicht nur die ausgleichende Mah wahren Liebe in's Feld, sondern wußte auch zu beweisen, daß es kein Mädchen gebe, das so gut zur Frau vielgeplagten Zeitungsschreibers passe wie Johanna das Leben auch von der Schattenseite aus kennen lernt habe und manches im praktischen Leben zugehen wisse, von dem die Damen besserer Kreise einmal eine Ahnung hätten.

So gab denn Berger seinen Segen zu dem Bündnis, blieb jedoch, gegenüber dem Drängen auf baldige Festsetzung des Hochzeitstages darüber erst bestimmt werden sollte, wenn der beendete sei. — Tebald mußte sich zufrieden geben.

Während Berger sich freute, einen vortrefflichen gewonnen zu haben, glaubte Kaulbach den seinen verloren. Seit Wochen hatte er Arthur nicht mehr gesehen. Zwar erfuhr er durch die Dienerschaft von dem Aufenthalt des Sohnes im Hause, am Tage der Abreise von Spaa, auch auf dem Bureau hatte er mitgeteilt, daß sich Arthur einige Stunden an Tage in der Fabrik aufgehalten hatte; aber doch auch alles, was er über seinen Sohn wußte. Jetzt häufiger an den Sohn dachte, als dies früher der Fall war, so hatte dieses seinen Grund in den Nachfragen nach Arthur's Verbleib, die aus den der Freunden und Bekannten an den Vater heran In die Fabrik ging er fast nie mehr, nur ein Verlauf der letzten Wochen hatte er das Bureau l

(Schluß folgt.)

Die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben treten 14 Tage nach Ausnahg, welcher an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle erfolgt, in Geltung.

§ 11. Diese Arbeitsordnung, welche dem hiesigen Oberbürgermeisteramt vorgelegen hat, tritt gemäß § 10 am 1. Dezember 1900 in Wirksamkeit.

(Eingefandt). Infolge des schlechten Geschäftsganges fanden in den meisten größeren Färbereien Arbeiterentlassungen statt und wurden nebenbei auch noch Feiertagslöhne eingelegt. U. a. wurde in einer kleinen Färberei (Hobdill und Cie.) am Freitag, den 23. August 7 Arbeitern wegen Arbeitsmangel gekündigt, mit dem Bedenken, daß dieselben bei besserer Konjunktur wieder eingestellt würden. Ein billiger Trost! Am nun diese Maßnahmen der Firma vielleicht rückgängig zu machen, fand in der Mittagspause die Besprechung der Belegschaft (24 Mann) statt. Es wurde noch in älterer Arbeiter, welcher in 14-tägiger Kündigung stand, hinzugezogen, und das Resultat der Besprechung war folgendes: Es älteren zwei Mann unter Führung des obengenannten älteren Arbeiters bei dem Prinzipal vorzusprechen und an denselben die höchste Anfrage richten, ob er nicht geneigt sei, die Kündigung rückgängig zu machen, es wollten dann sämtliche Arbeiter, welche in täglicher Kündigung ständen, je zu 4 und 4 wöchentlich einen Tag feiern, damit nicht das Geer der Arbeitslosen um weitere 7 Personen vermehrt würde. Zu dieser Deputation wurde auch ein Mitglied unseres Verbandes (Mitglied des Bezirksvorstandes) gewählt. Die beiden Vorgenannten begaben sich nun im Laufe des Nachmittags unter Führung des obengenannten älteren Arbeiters zu dem Herrn Prinzipal und trugen demselben in höflicher und ruhiger Form ihr Anliegen vor. Der Prinzipal hielt es aber für nötig, kraft seines wirtschaftlichen Uebergewichtes die beiderseitige Bitte, in welcher doch wahrhaftig nichts Unvernünftiges lag, abzuhängen, mit der Motivierung, er könne 10 anstatt 7 Mann entlassen, und wenn man streike er meinte damit die Arbeiter, welche man auch keine Rücksicht. Auf solche „Argumente“ hin war ihm nichts zu erreichen, und erfolgte an demselben Abend die Entlassung der 7 gekündigten Arbeiter. Im Verlauf des nun folgenden Samstag und auch in den nächsten Tagen häuften sich die Arbeit entlassungen an, bis der Chef und die beiden Meister selbst „mit dreizehn“ mußten, wie man unter Fachgenossen zu sagen pflegt. Am Montag, den 26. August, arbeitete die halbe Belegschaft morgens und die andere Hälfte nachmittags wegen eines Dampfesselbrenns. Doch dies nur nebenbei. Außerdem mußten unsere Mitglieder am besagten Montag noch etwa 3/4 Stunden länger arbeiten, und das kam bei der Firma nicht ein „Feier“. Am Donnerstag, den 29. August, nun wurden die zwei Mann, welche vorstellig geworden, abends etwas nach 6 Uhr plötzlich ohne jede vorhergegangene Kündigung entlassen. Auf die an den Chef gerichtete Frage, warum sie entlassen wären, erhielten sie die Antwort: „weil sie jetzt dran wären.“ (Zum bessern Verständnis bemerken wir, daß die beiden, nachdem die 7 Mann entlassen, die letzten waren, welche dort eingestellt worden waren.) Auf den weiteren Vorhalt, daß sie sich nichts hätten zu Schulden kommen lassen, was eine sofortige Entlassung rechtfertigen könne, und doch Arbeit in Halle und Fälle vorhanden sei, erhielten sie die Antwort: „Ich entlasse Sie, weil ich das für richtig finde.“ Mit dem Bemerkten, daß sie ihr Recht suchen würden, verließen nun die zwei so brutal und erbarmungslos aus der Arbeit Gestohlenen die Färberei. (Es vermerkt bemerkt zu werden, daß bis zu dem betreffenden Donnerstag die Arbeit sich so gehäuft, daß etwa 500 Kilo in Arbeit und auch mindestens ebensoviel auf dem Lager sich befand, und dies für eine Färberei, worin alles mit eingerechnet, Vehrslinge inkl. Vandflurum 24 Mann befinden.) Um den „Arbeitsmangel“ noch besser zu illustrieren, sei mitgeteilt, daß im Laufe der zwei nun folgenden Tage 5 Mann von den am Freitag, den 23. 8. Entlassenen wieder eingestellt worden sind. Eine größere Ironie auf den Ausdruck „weil Sie jetzt dran sind“, läßt sich kaum denken.

In der Zwischenzeit hatten die beiden Entlassenen die Firma bei dem Gewerbeamt verklagt. Für Samstag, den 31. 8. stand Termin an. Die Firma fand es nicht der Mühe wert, zu erscheinen. Es wurde auch ohne dieselbe verhandelt. Die Vergleichskammer des Gewerbeamts stellte sich nun laut § 6 der Arbeitsordnung (siehe oben) der beklagten Firma auf den Standpunkt, daß die Firma durchaus nicht unrecht gehandelt habe, indem sie den Lohn für die ganze „Kündigungszeit“ (1/2 Stunde) also bis zum Ende der Arbeit um halb 7 Uhr fortgezahlt hatte. Es sei noch bemerkt, daß von den sieben zuerst Entlassenen keiner unserer Organisation angehörte. Wie der Verlauf dieser Sache nun gezeigelt, kennt das „alleinherrschende Unternehmertum“ keinen Unterschied.

Leider sind die Färberei nur in sehr geringem Umfange organisiert, so daß an eine Verbesserung ihrer an Sklaverei erinnernde Abhängigkeit vor der Hand nicht zu denken ist. Infolge des letzten Färbereistreiks — vor und während desselben war das Gros der Färberei im deutschen Textilarbeiterverbande organisiert —, der in Folge der einseitigen und unvernünftigen Taktik dieses Verbandes für die Arbeiter ganz verloren ging, sind in keiner Textilbranche Krefelds verhältnismäßig so viel Unorganisierte zu verzeichnen, wie gerade im Färbereigewerbe. Die „Alleinberechtigten“ haben aber nichts gelernt, sondern liefern im Sammtseerestreik eine zweite Auflage eines verunglückten Feldzuges.

Soziale Rundschau.

Frauen-Fabrikarbeit und Arbeiterorganisationen. Die Schäden der Frauen-Fabrikarbeit für Gesundheit, Sittlichkeit und Familienleben haben durch die bekannten Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1899 erneute Bestätigung erfahren. Dabei hat sich jedoch weiter ergeben, daß ein vollständiges Verbot derselben, so wünschenswert ein solches auch an und für sich sein möge, zur Zeit noch unaußführbar ist; wohl lassen sich jedoch auch jetzt schon gewisse weitere Verbesserungen derselben durch eine Herabsetzung der Maximalarbeitszeit, Ausdehnung des Wöchnerinnen-schutzes zc., nach dem Eingefändnis der Gewerbeaufsichtsbeamten durchzuführen, ohne daß die beteiligten Kreise besonders nachteilig dadurch betroffen werden würden. Ausgehend von dem Standpunkte, daß neben der Staatshilfe im Arbeiterschutz die Selbsthilfe nicht zu umgehen ist, dürfte unseres Erachtens bezüglich der Regelung der Frauenarbeit in Fabriken mancher Erfolg aber auch von der Mitarbeit der Arbeiterorganisationen zu erwarten sein. Derselben haben bekanntlich neben materiellen Aufgaben sich auch die sittliche Hebung des Arbeiterstandes zum Ziele gesetzt. Deshalb muß es für standesbewußte Arbeiter, denen an einem gerndneten Familienleben etwas gelegen ist, mit als erste Forderung gelten, daß die Frau als Mutter ständig der Familie erhalten bleibt. Es gibt in Deutschland einzelne Bezirke mit zahlreicher Arbeiterinnenbeschäftigung, in welchen thatsächlich ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Arbeiterinnen aus verheirateten Frauen besteht; hier hat sich eben unter den Arbeiterinnen die Ueberzeugung immer mehr Bahn gebrochen, daß die Fabrikarbeit verzeirateter Frauen nicht nur sittlich, sondern auch wirtschaftlich nachteilig wirkt, daß die von der Fabrikarbeit der Frauen erwarteten Vorteile nur scheinbar sind und durch eine gute hauswirtschaftliche Thätigkeit aufgewogen werden. Nach dieser Richtung wie über die Schäden der Fabrikarbeit der Frauen müssen die Organisationen aufläuternd wirken und andererseits für eine hauswirtschaftliche Bildung der jugendlichen Arbeiterinnen zu sorgen suchen. Durch Haushaltungsschulen, Koch- und Unterrichtskurse muß deshalb versucht werden, die jungen Fabrikarbeiterinnen zu hauswirtschaftlichen Kenntnissen und damit zur Lust und Liebe zum häuslichen Leben zu erziehen. Wird letzteres Ziel in steigendem Maße erreicht, so schwindet damit gewiß schon ein nicht zu unterschätzender Anreiz zur Fabrikarbeit. Es dürfte gewiß interessant sein, denn die Organe der christlichen Gewerkschaften auf Grund der Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten einmal Stellung zu der Frage der Fabrikarbeit verzeirateter Frauen nehmen wollten. Zur Klärung derselben dürfte eine solche gewiß beitragen.

Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine. Ueber dies auch jetzt noch viel umwrittene Thema werden in einer Schrift „Die Organisation der Gewerkschaft in Vergangenheit und Gegenwart“

(Nothige Verlagshandlung, Stuttgart 1901. S. 105 ff.) folgende beachtenswerte Ausführungen gebracht:

Die katholischen Arbeitervereine sollen ihr Hauptziel auf die Wiederherstellung des Arbeiterstandes richten. In der Pflege des religiösen Lebens, in dem Schutze gegen die sozialdemokratische Propaganda und gegen die Gefahren des Unglaubens liegt die jetzige Hauptbedeutung dieser Vereine. Die wirtschaftliche Bedeutung derselben äußert sich, außer in der Wahrung des Standesinteresses und der Standeshöhe, praktisch im Unterhaltungs- und Herbergsweesen. . . Große wirtschaftliche Aufgaben zu lösen, d. i. in die Arbeiter- und Lohnbewegung kraftvoll einzugreifen, liegt im allgemeinen nicht in der Macht und ist nicht die Aufgabe der christlichen Arbeitervereine. Die wirtschaftliche Thätigkeit der Arbeitervereine wird immer und vorwiegend auf die praktische Kleinarbeit . . . beschränkt sein. Diese Kleinarbeit soll jedoch nicht in der Schaffung einer Reihe von „Fachabteilungen“ innerhalb des einzelnen Vereins bestehen. . . Die praktischen Erfahrungen auf diesem Versuchsbetriebe haben gezeigt, daß derartige Fachabteilungen nicht lebensfähig sind, und daß die Zahl der in denselben gesammelten Arbeiter gewöhnlich eine ungemieine geringe ist.

Solche Unterabteilungen in Arbeitervereinen haben nur in der Form von Unterrichtskursen eine höhere Bedeutung. Man muß bezüglich derartiger Einrichtungen auf das Urteil erfahrener Arbeiterführer hören und nicht mit den Deduktionen wohlmeinender sanguinischer Theoretiker sich begnügen. Die großen Berufsstände, wie der Arbeiterstand, lassen durch die modernen Vereine wohl sachlich oder konfessionell, nicht aber sachlich und konfessionell zugleich sich gliedern. Es nützt wenig, wenn eine handvoll der gleichen Konfession angehöriger Arbeiter, ohne jede Fühlung mit der großen Mehrzahl ihrer Fachkollegen, welche in der Fabrik und auf dem Werkplatz zusammenarbeiten, über ihre wirtschaftlichen Interessen beraten. Sie müssen mit diesen Kollegen unbedingt Fühlung suchen, und das kann nur in Gewerkschaften geschehen. Es liegt im Interesse jedes katholischen Arbeitervereinsmitgliedes, zugleich, je nach seinem Beruf, einem christlichen Gewerkschaftsverein anzuschließen, wie es umgekehrt für jeden in einem solchen Gewerkschaftsverein stehenden katholischen Arbeiter notwendig ist, sich einem Arbeiterverein seiner Konfession anzuschließen. Beide vorgenannten Organisationen ergänzen sich, beide sind notwendig. Arbeiter, die nur einem katholischen Arbeiterverein und keinem Gewerkschaftsverein angehören, werden ihre wirtschaftlichen Berufs- oder Fachinteressen nicht in genügendem Maße zu wahren vermögen, während katholische Arbeiter, die nur gewerkschaftlich organisiert sind, Gefahr laufen, neben den materiellen die religiösen und idealen Standesinteressen zu übersehen. (Das selbe gilt natürlich auch bezüglich der evangelischen Arbeitervereine.)

Der japanische Arbeiter hat sich noch nicht der soldatischen Disziplin gebeugt, wie sein europäischer Bruder nach einer durch Generationen geübten Raechtung es gethan hat. Er arbeitet nur, wenn es ihm paßt. Eine Fabrik von etwa 1000 Arbeitern kann im Durchschnitt nur immer auf etwa 800 ihrer Arbeiter rechnen, jeder Arbeiter nimmt seinen Feiertag, wenn es ihm gefällt, kommt an und geht, wenn es ihm beliebt, wenn man ihn deswegen auschimpft, geht er seiner Wege. Er ist noch unabhängig, ein wirklich freier Mann. Auf der andern Seite muß konstatiert werden, daß die Löhne ungeheuer niedrig sind. In den Baumwollspinnereien von Tokio und Osaka verdient ein Mann nicht mehr als 80 Pf. pro Tag. Das ist schon ein großer Fortschritt, denn im Jahre 1887 wurden nur etwa 30 Pf. verdient. Der Kapitalismus hat den Männern die Konkurrenz der Frauen und Kinder entgegengesetzt und bis jetzt hindert ihn keinerlei Gesetz, Frauen und Kinder bis aufs Äußerste auszubeuten. In Osaka wird fast alle Arbeit in den Baumwollspinnereien und in den Zündholzmanufakturen von jungen Mädchen und Kindern geleistet, Männer sieht man nur wenig. Die jungen Mädchen verdienen 30—45 Pf., die Kinder 20—30 Pf. pro Tag. In einer Zündholzfabrik in Osaka hat man Kinder von 6—8 Jahren gesehen, die ihre 8 Stunden für etwa 6 Pf. arbeiten mußten. Die Arbeit in den Baumwollspinnereien wird Tag und Nacht fortgeführt und die einzelne Arbeiterin wird etwa 11 Stunden beschäftigt. — Aus zahlreichen Mitteilungen, die in den letzten Wochen durch die Presse gegangen sind, ist ersichtlich, daß auch in Japan bereits Ansätze gewerkschaftlicher und politischer Arbeiter-Organisationen vorhanden sind.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Nachen. Ortsgruppe I. (Generalversammlung vom 2. September.) Eine Ueberraschung wurde uns zu teil, als wir zur Versammlung gingen. Es standen ganze Truppen Kollegen vor dem Versammlungsorte und teilten mit, der Wirt habe ihnen gesagt, die Versammlung finde nicht statt. Darob großes Erstaunen des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder, die davon nichts wußten. Ein unbekannter „guter Freund“ hat sich diesen Bubenstreich angeblich im Auftrage unseres Vorsitzenden geleistet. Ob das auch „Taktik“ ist? Wenns noch April wäre! Nun, so was kann uns nur einmal passieren, und Schaden haben wir davon jedenfalls nicht. Der Vorsitzende machte eingangs der Versammlung bekannt, daß eine Anzahl Protokolle des III. Kongresses der christlichen Gewerkschaften zur Verfügung seien, die er wegen ihres vortrefflichen Inhaltes den Mitgliedern dringend zur Anschaffung empfehle. Sodann behandelte der Vorsitzende in einem längeren Vortrage das schwierige aber dankbare Thema: Klassenkampf. Redner entledigte sich dieser Aufgabe mit gutem Geschick und erntete reichen Beifall. Zu Punkt 2: Taktik der freien Gewerkschaften hier am Platze, referierte Herr Haller. Nach einem Rückblick auf ihre Thätigkeit hier am Platze und einer Tagierung derselben und besonders einer richtigen Beleuchtung ihrer Lebenswürdigkeit den Christlichen gegenüber, ging Redner dann zur Kritik eines Artikels in Nr. 33 des „deutschen Textilarbeiter“: die Differenzen bei der hiesigen Firma Scheins & Reiß betreffend über und hing die verschiedenen Ausführungen etwas niedriger. Davin unterstützten ihn mehrere bei der Firma selbst beschäftigten Arbeiter. Herr Rober, Vorsitzender der Ortsgruppe II., wies dann auf die verschiedenen Feinde hin, mit denen wir zu rechnen hätten. Dazu komme in letzter Zeit auch noch eine Art Presse in dem benachbarten Altenberger Distrikt, die in äußerst gehässiger Weise gegen die christliche Organisation loszöge, mit Verläumdungen, Denunziationen und Beschimpfungen. Dann wurden noch einige Aeußerungen, Leistungen des jetzt „berühmt“ gewordenen, eine Hauptrolle im Krefelder Sammtseerestreik spielenden „Genossen“ Flieger, die dieser in einer Versammlung gethan, aufgeführt. Er habe die Krefelder Sammtweber an die Armenverwaltung verwiesen, um die Christlichen und den Weberverband vor dem Untergange zu bewahren (Bravo!), da deren Rassenverhältnisse ein längeres Ausstehen der Mitglieder nicht vertragen könnten. (Das sieht dem Verdrehungskünstler

ähnlich. D. R.) Als ihm nun entgegen gehalten wurde, daß er sich um die Christlichen nicht zu kümmern brauche und diese sogar die in Mitleidenschaft gezogenen Weber unterstützten, erwiderte Genosse Flieger, die Christlichen hielten ihr Statut nicht inne, und wenn sie Geld hätten, sollten sie dieses dem Streikomitee überweisen. (Das fehlte noch!) Dieses sind nur einige Auszüge aus seinen aus lauter Widersprüchen bestehenden Auslassungen, die ihren Höhepunkt erreichten, indem er sagte, es wundere ihn, daß die Christlichen nicht in ihrer Gewerkschafts- und Streifbretter für Krefeld suchten. Da die Zeit schon weit vorgerückt war, schloß der Vorsitzende, Kollege Hub. Ding, unsere angeregte verlaufene Berammlung mit einer nochmaligen Aufforderung, sich die Broschüre über die christlichen Gewerkschaften anzuschaffen.

Bettrath-Neuwerk. Am Sonntag, den 1. September, abends 6 Uhr fand hier eine öffentliche Versammlung des christl. Textilverbandes statt, welche sich eines guten Besuches erfreute. Nachdem der Einrufer, Ortsgruppenvorsteher Jakob Drießen, die Versammlung eröffnet hatte, erteilte er das Wort dem Referenten A. Dickmann-St. Lönis. Derselbe sprach über die christlichen Gewerkschaften und ihre Berechtigung. In längerem Vortrage entledigte er sich seiner Aufgabe mit großer Geschicklichkeit. Nach einem Appell an die Anwesenden, sich auf christlicher Grundlage zu organisieren, schloß er seine Rede, wofür ihm reichlicher Beifall gespendet wurde. Hierauf nahm Herr Vikar Jakob das Wort; er erklärte sich voll und ganz mit dem Referenten einverstanden und feuerte die Versammlung ebenfalls an, sich dem christlichen Verbands anzuschließen. Nachdem noch Vorstandsmitglied Drosch und Kollege Thelen im Sinne des Referenten gesprochen hatten, schloß der Vorsitzende gegen 9 1/2 Uhr die Versammlung.

Bosch. Vor einiger Zeit wurde in einer gemeinsamen Versammlung von unserm Bezirksvorstehenden angeregt, hier eine gemeinsame Einkaufsstelle für Kohlen einzuführen und zwar könnten sich hieran mit einem kleinen Beitrag alle Mitglieder beteiligen. Dieser Vorschlag fand umsomehr Anklang, als auch wir uns hier nicht über billige Kohlenpreise beklagen können. Es wurde deshalb diese Angelegenheit in den einzelnen Ortsgruppen weiter besprochen und heute sind wir schon so weit, daß in dieser Woche die ersten Kohlen den Mitgliedern gebracht werden. Wie sehr die Mitglieder dies zu schätzen wissen, ersieht man daraus, daß am ersten Sonntag schon ca. 500 Centner Kohlen bestellt sind. Wir konnten aber auch nur dadurch so schnell mit dem Einkauf beginnen, weil die besser gestellten Kollegen sofort die ganze Einlage von drei Mark zahlten. Die Mitglieder erhalten jetzt Hausbrandkohlen zu 80 Pf. pro Centner frei ins Haus gebracht. Aufstößen 85 Pf. Früher zahlten dieselben 20 Pf. mehr. Es muß aber auch anerkannt werden, daß hiermit den Vertrauensmännern mehr Arbeit erwachsen ist. Gern haben dieselben aber auch diese Abgenommen und werden im Verein mit den Ortsgruppenkassierern für das Wohl der Mitglieder eintreten. Der Bezirksvorstehende hat vorläufig die Kassengehäfte übernommen. An den Mitgliedern liegt es nun, daß sie auch möglichst alle sich beteiligen, denn auch diese Kasse ist nur für sie geschaffen, um durch Selbsthilfe einen Vorteil zu erhalten. Hiermit befinden dieselben dann aber auch, daß es ihnen ernstlich mit der Besserung ihrer Lage gemeint ist. Daß die Kohlenhändler von dieser Entschaltung wenig erbaut sind, glauben wir gern. Dieselben hätten früher etwas bescheidener sein sollen. Es zeigt sich aber hier auch, daß Einigkeit stark macht. Mögen dieses recht bald noch viele uns bis heute fernstehende Kollegen einsehen zum Wohle aller.

Dornbusch. Unsere öffentliche Versammlung am letzten Sonntag wies einen ziemlich guten Besuch auf, zumal sich auch verschiedene Kollegen aus Süchteln und Lobberich eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Kollege Thelen, eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und erteilte nach Bekanntgabe der Tagesordnung zunächst dem Centralvorstehenden Schiffer-Krefeld das Wort, der sich in einem ausführlichen Vortrage über das Genossenschaftswesen im allgemeinen und die Konsumvereine im besonderen verbreitete. In der Diskussion pflichtete Kollege Frank-Lobberich dem Referenten bei und trat in warmen Worten für die Errichtung von Konsumvereinen ein. Die Arbeiter würden sich durch eine solche Genossenschaft eine eigene, nutzbringende Sparkasse gründen, mit der Pumpwirtschaft zu ihrem eigenen Vorteil aufräumen und durch die Selbsthilfe groß und immer selbständiger werden. Manche katholische Kreise seien zwar gegen die Gründung solcher Vereine für die Arbeiter, aber wenn man der Sache auf den Grund gehe, stecke in der Regel einseitige Interessenpolitik dahinter. — Es wurde beschlossen, demnächst eine Interessentenversammlung einzuberufen und sich eventuell an die Lobbericher Genossenschaft anzuschließen. — Hierauf referierte Kollege Frank über die örtliche Sterbekasse und den Nutzen dieser Wohlfahrtseinrichtung in klarer und überzeugender Weise, um dann im zweiten Teile seiner Ausführungen über den Nutzen der Organisation zu reden. Der Referent verstand es, in der ihm eigenen farokastischen und humoristischen Weise die Zuhörer zu begeistern, besonders auch, als er in scharfen Worten die Handlungsweise und den Charakter der „spekulativen“ Unorganisierten geißelte. Gerade die Erfahrungen, die man am Niederrhein in den letzten Jahren gesammelt habe, seien dazu angethan, dem verdrängten Arbeiter den großen Nutzen der Organisation in klarer Weise darzutun. Redner wies dies durch Thatsachen nach und appellierte zum Schluß an die Kollegen der ganzen Umgegend, alle ihre Pflicht zu thun und einheitlich zu arbeiten. — Eine Diskussion schloß sich an dieses Referat nicht an, vielmehr schilderte der Centralvorstehende auf Wunsch den Verlauf des Krefelder Sammtseerestreiks, seine Folgen und die heutige Situation. Die Kollegen bezeugten ihr Einverständnis mit der Haltung unseres Verbandes durch lebhaften Beifall, und die Versammlung wurde dann nach einem Dankeswort des Kollegen Thelen von diesem geschlossen. Möge die Ortsgruppe Dornbusch den rechten Nutzen von dieser Versammlung durch entsprechende Ausdehnung und rege Beteiligung der Mitglieder am Verbandsleben haben.

Grefrath. Am 1. Oktober soll, wie schon bereits bekannt, unsere Konsumgenossenschaft ins Leben treten. Es ist von Seiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates keine Arbeit und Mühe gescheut worden, um dieses wichtige Unternehmen zu fördern und rechtzeitig in Wirksamkeit treten zu lassen. Es wird daher auch von allen einsichtigen Mitgliedern erwartet, daß sie diese gute Sache unterstützen, indem sie der Genossenschaft beitreten, in ihrem eigenen Interesse. Wenn man bedenkt, wie vor zwei Jahren durch die Organisation hier die Löhne in etwa gestiegen sind, so stiegen auch die Preise für Lebensmittel. Durch die schlechte Konjunktur ist das

vor zwei Jahren Erhaltenen größtenteils wieder rückgängig gemacht worden, doch die Preise für die Lebensmittel gehen nicht mehr herunter. Durch die Genossenschaft wird es uns möglich, in Zukunft gute und billige Lebensmittel zu beschaffen, deshalb ist es Pflicht eines jeden Familienvaters, auf dem Gebiete der Selbsthilfe praktisch tätig zu sein. Jeder christlich-organisierte Arbeiter kann Mitglied werden, wenn er 1 Mark Eintrittsgeld bezahlt und ein Geschäftsanteil von 30 Mk. übernimmt. Diese können alle 14 Tage (Sonntags nach der Lohnung) ratenweise bei J. Rühlers, Bahnstr., von 11-12 Uhr eingezahlt werden. Wer auf seinen Anteil 5 Mk. gezahlt hat, kann Waren beziehen. Die Verkaufsstelle wird bei Joh. Fenten, Feldstr., genannt Regentstr., errichtet. Da aber für diese Einrichtung Betriebskapital nötig ist, werden diejenigen, deren Verhältnisse es erlauben, gebeten vor Oktober ihren ganzen Geschäftsanteil einzulösen. Nehmt nicht eine abwartende Stellung ein, indem Ihr denkt, ich will einmal sehen, wie es geht, sondern zeigt, daß auch Ihr gesonnen seid, mitzuarbeiten an einem Unternehmen, das zum Wohle unseres gesamten Arbeiterstandes ist. Es soll nun hiermit nicht gesagt sein, einzig und allein das Genossenschaftswesen zu fördern, sondern unsere Parole soll auch ferner lauten: Gewerkschaftsfrage hoch! Wir müssen in gewerkschaftlicher Beziehung thun, was in unsern Kräften steht, besonders wenn es gilt, für unsere Organisation einzutreten. Immer treue Mitglieder sein und bleiben, und nicht, wie es hier Einzelne machen, wenn es nicht immer nach ihrem Wunsche geht, dem Verband den Rücken kehren. Nur dann, wenn sämtliche Arbeiter sich dem christlichen Textilarbeiter-Verbande anschließen, wird es uns möglich sein, unsere Lage zu verbessern. Besonders den Arbeiterinnen ist es dringend zu empfehlen, dem Verbands treu zu bleiben, scheut doch das kleine Opfer von 15 Pfg. pro Woche nicht. Wie oft wird mancher Groschen ausgegeben für zwecklose Sachen. Also noch einmal, bleibt immer treu dem Verbands, nur durch eine stabile und opferwillige Mitgliedschaft ist es uns möglich, unsere Verhältnisse zu verbessern.

Krefeld. (Zum Sammtschereerstreik.) Seit Donnerstag, den 5. September wird in den Sammtwebereien wieder volle Tage gearbeitet. Der Streik dauert unverändert fort. In den letzten Tagen haben sich jedoch die Streikenden wieder an die Fabrikanten um Unterhandlungen gewandt. Es geschah dies durch ein Schreiben, worin ein Mitglied des Streikkomitees im Namen der Ausständigen den Fabrikanten den Vorschlag machte, mit ihren Arbeitern bezw. deren Ausschüssen zu verhandeln. Die Fabrikanten antworteten, daß sie mit zusammen acht älteren Scheerern (aus jedem beteiligten Betriebe 1) zusammen kommen wollten um diesen Bescheid zu geben. Derselbe lautete nun dahin, daß die Scheererbesitzer bereit sind, die früheren Arbeiter, soweit als möglich unter den alten Bedingungen einzustellen und werde den Arbeitern anheim gegeben, sich zu diesem Zwecke bei ihren Arbeitgebern einzeln zu melden. Wie die Lokalblätter berichten, wollen demgegenüber die in deutschen Textilarbeiterverbände organisierten Streikenden unter Führung des Streikkomitees ihre sämtlichen Forderungen aufrecht erhalten und die Wiedereinstellung aller streikenden Arbeiter verlangen.

Krefeld. Bei der hiesigen Firma Mirus und Songerich wurde dieser Tage eine Frau entlassen, weil sie den Befehlen eines Meisters — Folge geleistet hat. Der betr. Meister legte der Frau u. a. die Pflicht auf, allerhand Gänge zu besorgen, auch solche, die in seinem Privat-Interesse lagen. So wurde die Frau von besagtem Meister geschickt, seine Feuerversicherungsprämie zu bezahlen, und als sie zurückkam, von einem andern Meister entlassen, da sie angeblich ihre Arbeit vernachlässigte. Reklamationen beim Firmeninhaber waren erfolglos, und so kann die Frau, die bereits vier Jahre in genannter Fabrik beschäftigt war, sehen, wo sie unterkommt. Man sollte meinen, eine anständige Firma hätte in diesem Falle den wirklich schuldigen Teil — den einen Meister — bestraft und nicht eine wehrlose Arbeiterin auf das Pflaster gesetzt.

Bierzen. (Nachmals die „Fachszeitung“ und die Kindererziehung.) In Nr. 35 genannten Blättchens kommt der gewaltige Werg der Genossen — parbon Artikelschreibers in „über die Blamage, die er sich durch die gehässigen Angriffe auf unsern Dekanten Herrn Strouf reichlich verdient hat, ganz deutlich zum Ausdruck. Er wird vor Wut gelb und — wie seine „Freundin“, die „Tribüne“, sagen würde — pudelnarisch, da es ihm nicht möglich war, auch nur den geringsten Beweis für seine ordinären Behauptungen zu erbringen. Vom „Erhabenen“ zum Vächerlichen ist bekanntlich oft nur ein Schritt, und da war es nicht zu verwundern, daß der Artikelschreiber in seiner Not sich als „astronomisches Genie“ produzierte, um wegen des berühmt gewordenen Fadelzuges einen „gelehrten“ Rückzug antreten zu können. Da wird der gregorianische Kalender ins Treffen geführt und damit „bewiesen“, daß am 21. Juli der Sonnenuntergang um 8 Uhr 10 Minuten beginnt. Wenn diese Seltsamkeit bei den wenigen treu-gebliebenen Schäflein der „Fachszeitung“ nicht zieht, dann zieht gar nichts mehr. Schade nur, daß der „gregorianische“ die mitteleuropäische Zeit nicht berücksichtigt hat und der Herr Genosse in seinem Koller übersehen hat, daß schließlich auch der Einzigste einmal freizügig werden muß. Die unbefangenen Leser der „Fachszeitung“ lassen sich in der That schon etwas bieten, da sie sich „beweisen“ lassen, daß am 21. Juli bei schöner Witterung gegen 8 1/2 Uhr die herrlichste Finsternis für einen „Gewerkschaftsfadelzug mit Kind und Kegel“ vorhanden ist. Die kleinen astronomisch ausgebildeten A.-B.-C.-Schützen aus dem eigenen Lager des gelehrten Astronomen plaudern jetzt zwar aus der Schule, so daß es dem Artikelschreiber gruselig würde, wenn er einmal ein Examen wegen der Zeit des Fadelzuges vornehmen wollte: Kinder und Narren sagen bekanntlich die Wahrheit. Das ist unter Umständen sehr peinlich. Allein die Christlichen werden hart, sie weisen alle böswilligen Anempfehlen nachdrücklich zurück. Das gilt besonders auch bezüglich der „Gemeinheit“: nur ein gemeiner Mensch kann in diesem Falle mit einem solchen Ausdruck hantieren. Wenn ein mondsüchtig gewordener Zuträger der „Fachszeitung“ vielleicht auf dem Standpunkt steht, daß man den „Geschobenen“, dem bald nach links, bald nach rechts hinstreichenden „Mittelband“ den „Minierarbeitern“, den überall dabei sein wollen, — wenn es die Geldmittel erlauben, den nach der Armenkasse hinschielenden, den literarischen Größen p. p. nicht die Wahrheit sagen dürfe, dann täuschen sie sich gewaltig. Wenn es anginge, sollte man Mitleid mit ihm haben, weil überhaupt mit den betrübten Lohgerbern, denen die Felle fortgeschwommen sind. Auch das Gleichnis mit der „Genossenschafts“-Zee ist famos und zeigt so recht, daß man vom Tropentoller leicht in Größenwahn verfallen kann. Dem Wehrverband das Genossenschaftswesen „nachmachen“! Wer lacht da? — Als wenn das Verbändchen nicht froh wäre, sich bei anderen Leuten — bei den geistesverwandten roten Brüdern — sich Muster und Vorbilder holen zu dürfen, als ob es nicht froh wäre

in seinem paritätischen Jammerdasein, sich an seine „Freunde“, die ihm kürzlich noch ein Requiescat in pace zuriefen, zur selben Zeit anschniegen zu dürfen. Aber nur aufs hohe Pferd gesetzt, einige „geistvolle“ Bewunderer findet man immer noch. Um seinem Rückzug nicht nur in astronomischer, sondern auch noch in anderer Beziehung einen gelehrten Anstrich zu geben ist unser Held sogar unter die Poeten gegangen, d. h. er gibt sich den Ansehen, als könne er den Pegasus reiten. Doch möge er seine „Moral“ als Spiegel gebrauchen und er wird finden, daß sie für ihn selbst äußerst beherzigenswert ist. Hinzugefügt sei noch:

Denk nicht, das Leben sei ein Spiel!
(Die Menschen sind gar fürchtbar ernst)
Erforsche seinen Zweck, sein Ziel,
Damit du es begreifen lernst.
Schimpf nicht in Leichtsinne, halt zurück!
— Die Kritik ist zu scharf und gründlich —
Sonst faßt man dich bei dem Genick,
Du Lügenpeter, schüttelt dich.
Und das Ergebnis deines Treibens könnte sein:
„Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!“

Verbandskalender.

- Nachen, Ortsgruppe II.** Den Herren Kollegen zur wiederholten Nachricht, daß die Wohnung des Vorsitzenden unserer Ortsgruppe sich Jakobstraße 188/190 befindet. Der Vorstand.
- Boholt.** Die Mitglieder, welche umziehen, werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich beim bisherigen Vertrauensmann abzumelden und beim neuen Vertrauensmann wieder baldigst anzumelden. Die neuen Vertrauensmänner haben dann schnellstens die zugezogenen Mitglieder und deren Stammmummer beim Schriftführer anzumelden. Es erwachsen dann von allen Seiten keine Unannehmlichkeiten. Die Ortsgruppenvorstände.
J. A.: G. Camps, Bezirksvorsitzender.
- Düsseldorf.** Da die Lohnunterschiede zwischen den Ketterscheerern der Baumwollspinnerei vormals Rathes und Funke noch nicht beigelegt sind, bitten wir den Bezug von Ketterscheerern nach Düsseldorf strengstens fern zu halten. Der Vorstand.
- Dülken.** Sonntag, den 22. September, morgens 11 Uhr, Generalversammlung der Mitglieder der Konsumgenossenschaft „Arbeiterwohl“ im Lokale des Herrn Eugen Hanfen. Tagesordnung am Plage. Der Wichtigkeit halber werden die Mitglieder gebeten, vollzählig zu erscheinen. Auch findet Aufnahme neuer Mitglieder und Bahitag statt. Kolleginnen, die einem christlichen Verbands angehören, können der Genossenschaft beitreten. Der Vorstand.
J. A.: Der Vorsitzende.
- Eupen.** Sonntag, den 15. September, vormittags 10 Uhr, Versammlung der Deputierten der Ortskrankenkasse für die Textilindustrie, im Verbandslokal Wirtplatz. Wegen einer sehr wichtigen Besprechung werden die Deputierten freundlichst gebeten, alle pünktlich zu erscheinen.
J. A.: Der Vorsitzende.
- M.-Glabbach.** Sonntag, den 15. September, morgens 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn R. Väterjosef, Reichsadler, gemeinsame Versammlung betr. Konsumvereine für die Ortsgruppen Blumenberg, Bahnhof-Speil und Waldhausenerhöhe. Referent: Pellerder. Hierzu sind alle christlich-gesinnten Interessenten eingeladen. Die vereinigten Vorstände.
- M.-Glabbach-Benn.** Sonntag, den 15. September, nachmittags 6 Uhr, beim Wirten Hennedes zu Benn Generalversammlung der Einkaufskasse. Tagesordnung: 1) Jahresrechnung und Bilanzlegung, 2) Entlastung des Vorstandes, 3) Mitteilung des Reingewinns, 4) Umwandlung der Einkaufskasse in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 5) Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen ersucht dringend der Vorstand.
- Holt.** Sonntag, den 22. September, abends 6 Uhr, findet im Lokale der Frau Witwe Arex eine Versammlung der Einkaufskasse statt. Tagesordnung: 1) Konsumsachen, Referent Herr Pellerder, 2) Bericht über die Tätigkeit der Kommission, 3) Berlesung der Statuten, 4) Vorstand- und Revisorenwahl. Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder und diejenigen, die der Einkaufskasse noch beitreten wollen, nebst Frauen freundlichst und dringend eingeladen. Die Kommission.
- Hämmern.** Am Sonntag, den 15. September, nachmittags 1/5 Uhr, in Wipperfurth im Lokale der Witwe Bernhard Dörchen, Generalversammlung unserer Ortsgruppe. Tagesordnung am Plage. Ehrenmitglieder und Gesinnungsgenossen werden hiermit eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.
- Höfen.** Sonntag, den 15. September, nachmittags 4 1/2 Uhr, findet im Lokale der Witwe H. Chavet eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Tagesordnung: 1) Kasienbericht des II. Quartals, 2) Erwahlung des Vorstandes und Wahl zweier Revisoren, 3) Die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften, 4) Mitteilungen. Hierzu sind die Mitglieder sowie alle Einwohner von Höfen freundlichst und dringend eingeladen. Ein auswärtiger Referent hat bestimmt zugejagt. Der Vorstand.
- Krefeld.** Konsum-Verein „Eintracht“. Diejenigen Mitglieder, welche sich noch nicht in die Liste eingetragen haben, können dies am Sonntag den 15. September im Lokale des Herrn Kläfer morgens von 11 bis 1/1 Uhr noch besorgen. Erscheinen aller ist notwendig. Neuanmeldungen und Einzahlungen werden dort ebenfalls entgegen genommen. Der Vorstand.
- Langerfeld.** Freitag, den 20. September, Monatsversammlung. Tagesordnung wird noch bekannt gemacht werden. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.
- Leuth.** Sonntag, den 15. September, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Clasen, Versammlung der Ortsgruppe Leuth. Tagesordnung: 1) Konsumwesen, 2) Verschiedenes. Referent: Bezirksvorsitzender Besch. Zu dieser Versammlung ist die gesamte Bürgerschaft freundlichst eingeladen. Der Vorstand.
- Murg a. Rh.** Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Ortsgruppe Murg im Saale zum Reierhof in Murg. Tagesordnung: 1) Vortrag über Pflichten der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, 2) Wahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes und der Vertrauensmänner, 3) wichtige Besprechungen. Der Wichtigkeit der Versammlung wegen wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Der Vorstand.
- Mehdt.** Sonntag, den 22. September, morgens 11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Lennarx (Flottenhalle), Dahlenerstr., wozu alle Mitglieder dringend eingeladen werden. Tagesordnung im Lokale. Der Vorstand.
- Mheindahlen.** Sonntag, den 15. September, morgens 1/10 Uhr, beschlußfähige Mitgliederversammlung der Einkaufskasse. Wichtige Geschäftsangelegenheiten. Tagesordnung am Plage. Versammlungslokal Witwe Knieps.
- Windberg.** Samstag, den 21. September, abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Witwe Baues, Windberg, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokale. Um dringendes Erscheinen bittet der Vorstand.
— Die Mitglieder der Einkaufskasse, welche sich am Bäder beteiligt haben, werden gebeten, die Marken, welche sie bis 1. Oktober erhalten, einschreiben zu lassen, damit Anfangs Oktober die Prozente verteilt werden können. Ebenso wollen diejenigen, welche ausgetreten sind, ihre Warenbücher bei einem Vorstandsmitgliede oder bei dem Unterzeichneten sobald wie möglich abgeben, damit bei der Bilanz dieselben mitverrechnet werden können. Der Geschäftsführer.

Sterbe-Tafel.



Holt. Unser werter Verbandskollege Franz Kü ist infolge Ischias und Lungenentzündung aus dem Leben geschieden. Wir werden ihm ein Andenken bewahren.

Grefrath. Am 3. September starb unser lieber K Mathias Klapdohr. Derselbe war seit dem Mai 1898 ein treues Mitglied unseres Verbandes werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Krefeld. Ortsgruppe III. Unsere werthe Verbandskollegin Agnes Peters ist nach langem, schwerem I aus diesem Leben geschieden. Ehre ihrem Andenken.

An die Mitglieder des Glabbacher Verbandsbezirks.

Die Mitglieder, welche mit dem 1. Oktober Wohnung wechseln, werden gebeten, dieses dem Vertrauensmann mitzuteilen. Diese mögen dem Vorstande der Ortsgruppe zur sofortigen Beförderung anzeigen, damit keine Unterbrechung der Zustellung des Organs eintritt.
Der Bezirksvorsitzende: Hermes.

Bezirk Nachen. Krankengeldzuschuss.

Den Herren Ortsgruppenvorsitzenden wird die Bestimmung unseres Statuts, wonach die Auszahlung der Unterstützungsgelder erst von der 2. Woche erfolgter Anmeldung ab erfolgen darf, zur Durchführung anempfohlen.
Gleichzeitig werden unsere Mitglieder noch ersucht, bei vorkommender Krankheit die Anmeldung sofort an der zuständigen Stelle mündlich oder schriftlich zu machen, widrigenfalls die Auszahlung nicht erfolgen darf.
Die Karenzzeit (1-, 2- oder 4-jährig) kann während der Dauer einer Krankheit nicht erreicht werden, so als Karenzfrist gilt nur die volle Zeit der Beitragsentrichtung.
Ferner weisen wir nochmals darauf hin, daß Krankheitsfällen für die beiden ersten Wochen no Verbandsbeitrag gezahlt werden muß.
Der Ausschuss für die Krankengeldzuschuss-Einrichtung: J. A.: S. Roder.

Empfehlenswerte Schriften für unsere Verbandsmitglieder.

- I. Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften nebst Protokoll des III. Kongresses 1901 zu Krefeld.**
Preis 25 Pfg.
- II. Christliche Gewerkschaften, ihre Aufgaben und Tätigkeit.**
Ermäßigter Preis 10 Pfg. (früher 20 Pfg.)
Bestellungen wolle man an die Bezirksvorsitzenden richten.

Seemussheln,

täglich frisch vom Fang.
Gastwirt Jean Hüsgen,
Ehrenmitglied des christlichen Textilarbeiter-Verbands M.-Glabbach, Waldhausenerstraße 89.

Boholt.

Den Verbandskollegen empfiehlt sich zur Mitteilung von **Feuerversicherungsabschlüssen** unter günstigen Bedingungen
Theodor Schalthoff
Wertherer Chaussee 517. b

Lobberich. Lobberich.
Bringe hierdurch den Angehörigen der Textilbranche preiswerten vielfach anerkannten

guten Cigarren und Cigarri
in empfehlende Erinnerung. Preisliste per Mille von 25— und höher.
Schöne lange Jagons. Tadellosere Qualität.
Um gefl. Abnahme bittend, zeichnet mit aller Hochachtung
Arnold Franke
Cigarrenfabrik, Lobberich.

Das alt bewährte
MAGG
verbessert
SUPPEN, SAUGEN und GEMÜSE

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Rigg u. Co., Krefeld bei, den wir der gefl. Beachtung empfehlen.